

Pressemitteilung vom 02. Januar 2025

Das ändert sich 2025 Höherer Mindestlohn, Änderungen bei Altkleidern, Neues für Eheleute



Was bringt das Jahr 2025? Von steigenden Mindestlöhnen und Kfz-Versicherungsbeiträgen bis hin zu neuen Umweltauflagen und digitalen Themen. Wo ist künftig mehr Geld für Sie drin, wo wird es knapper? Hier sind die wichtigsten Neuerungen im Überblick.

Das Wichtigste im Überblick:

Für viele Bürgerinnen und Bürger bringt das Jahr 2025 Veränderungen, Entlastungen oder finanzielle Einschnitte: Von mehr Mindestlohn über höheres Wohngeld bis hin zu neuen Regelungen und Gesetzen. Hier sind die wichtigsten Entwicklungen, die Sie im Auge behalten sollten.

Mehr Mindestlohn für Millionen Menschen

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn beträgt ab Januar 2025 12,82 Euro brutto pro Stunde – ein Plus von 41 Cent. Diese Lohnuntergrenze, die nicht unterschritten werden darf, gibt es in Deutschland seit Anfang 2015. Die genauen Regeln zum Mindestlohn stehen im Mindestlohngesetz (MiLoG). Der Mindestlohn gilt auch für Minijobs.

Minijobgrenze wird angepasst

Für Minijobberinnen und -jobber erhöht sich dementsprechend die Verdienstgrenze von 538 Euro auf 556 Euro brutto monatlich. Denn die Grenze steigt mit jeder Mindestlohnerhöhung.

Elterngeldkürzung

Das Elterngeld als Lohnersatzleistung wird ab 1. April nur noch an Paare gezahlt, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen maximal 175.000 Euro beträgt. Diese Regelung gilt für Kinder, die ab diesem Datum geboren werden.

Wohngeld wird erhöht

Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen bekommen ab 1. Januar 2025 einen höheren Mietzuschuss vom Staat. Das monatliche Wohngeld steigt dann durchschnittlich um 30 Euro beziehungsweise um 15 Prozent.

CO₂-Abgabe erhöht sich: Tanken und Heizen könnten teurer werden

Ab Januar 2025 steigt die CO₂-Abgabe, umgangssprachlich auch CO-Steuer, auf 55 Euro pro Tonne – 10 Euro mehr als zuvor. Das wirkt sich voraussichtlich auf die Preise von Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas aus. Laut ADAC würde ein Liter Benzin rund 3 Cent mehr und der Liter Diesel etwas mehr als 3 Cent mehr kosten. Die Einnahmen fließen in den Klima- und Transformationsfonds.

Geplante Erhöhung des Kindergeldes ab 2025 ungewiss

Die monatliche Zahlung pro Kind erhöht sich monatlich um fünf Euro. Derzeit steigt das Kindergeld 2025 für jedes Kind demnach auf 255 Euro.

Bis zu 20 Prozent mehr für Kfz-Versicherungen

Autofahrerinnen und Autofahrer müssen sich 2025 auf höhere Kfz-Versicherungsbeiträge einstellen – teils bis zu 20 Prozent mehr. Grund sind die gestiegenen Kosten für Reparaturen durch die hohe Inflation.

Vergleichen Sie die Anbieter, um Geld zu sparen. Steigt Ihre Kfz-Versicherung, haben Sie ein Sonderkündigungsrecht, heißt es bei der Verbraucherzentrale.

Führerscheinumtausch – wer ist 2025 dran?

Weitere Jahrgänge sind im kommenden Jahr verpflichtet, ihren alten Führerschein in das neue Scheckkartenformat umzutauschen. Bis zum 19. Januar 2025 müssen das Personen tun, die 1971 oder später geboren wurden.

Elektronische Patientenakte für gesetzlich Versicherte

Alle Kassenpatientinnen und -patienten sollen ab 2025 eine elektronische Patientenakte (ePA) (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/epa-vorteile/>) bekommen – wer das nicht möchte, kann widersprechen. In der elektronischen Akte sollen künftig alle Gesundheitsdaten – angefangen von Arzt- und Befundberichten über Röntgenbilder bis hin zu Laborbefunden – gespeichert werden. Durch die Einführung der ePA soll die Vernetzung und der Dokumenten-austausch im Gesundheitswesen, unter anderem zwischen Praxen oder mit Apotheken, erleichtert werden.

Krankenkassenbeiträge könnten auf Rekordwert steigen

Gesetzlich Versicherte müssen 2025 für die Krankenversicherung tiefer in die Tasche greifen. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag soll im kommenden Jahr auf 2,5 Prozent steigen – und liegt dann 0,8 Prozentpunkte höher als 2024. Die genaue Höhe des Zusatzbeitrags für 2025 werden die Kassen selbst bestimmen.

Amalgam in den Zähnen ade

Über 100 Jahre lang war Amalgam das Standardmaterial für Zahnfüllungen. Es gilt als kostengünstig, widerstandsfähig und langlebig. Nun werden neue Amalgamfüllungen ab 2025 komplett verboten. Die Metalllegierung enthält Quecksilber, das laut EU-Quecksilber-Verordnung durch die hochgiftige Chemikalie eine Gefahr für die Umwelt und die Gesundheit der Menschen darstellen kann. Schon in den vergangenen Jahren haben sich immer weniger Menschen für eine

Amalgamfüllung entschieden. Nur jede 33. Zahnfüllung ist laut Präsidenten der Bundeszahnärztekammer, Christoph Benz, aktuell noch aus Amalgam.

Schluss mit Kabelsalat: einheitliche Ladekabel werden Pflicht

Für viele elektronische Kleingeräte wie Smartphone, Tablet, Digitalkamera, Kopfhörer und Co. wird der USB-C-Standard in der EU verpflichtend. Das soll Elektroschrott reduzieren und die Nutzerfreundlichkeit erhöhen. Für Notebooks gilt dieser Ladestandard erst ab 2026.

Altkleider nicht mehr in den Restmüll

Ab 2025 gehören alte Kleidung und Textilien in den Altkleidercontainer – die Restmülltonne ist tabu. Hintergrund der Änderung ist, dass die Bekleidungsindustrie als einer der größten Umwelt- und Klimasünder gilt. Daher hat die EU die Regeln für die Altkleiderentsorgung angepasst. Mehr Textilien sollen recycelt werden, statt ungenutzt in der Müllverbrennungsanlage zu landen.

Briefporto wird teurer

Die Deutsche Post hat bekannt gegeben, dass ab Januar ein Standardbrief in Deutschland 95 Cent und damit 10 Cent mehr als bislang kostet wird. Die Postkarte wird sogar um 25 Cent teurer und kostet ab Januar 95 Cent. Auch weitere Sendungsarten werden teurer. Begründet hat die Deutsche Post die Erhöhungen mit den höheren Lohn-, Transport- und Energiekosten sowie der Inflation. Bei gleichzeitig sinkenden Briefmengen soll die Qualität ihrer Leistungen weiterhin hochwertig bleiben.

Neues für Eheleute: gemeinsamer Doppelname möglich

Ab dem 1. Mai können Eheleute gemeinsam einen Doppelnamen annehmen, auch mit Bindestrich. Bislang war es so, dass nur eine Person einen solchen Nachnamen annehmen konnte. Auch Kinder können nach dem neuen Namensrecht einen Doppelnamen bekommen – unabhängig von der Entscheidung der Eltern.

Dynamische Stromtarife

Ab 2025 bieten Stromanbieter Tarife, die stündlich schwanken – je nach Stromangebot und -nachfrage. Diese sollen ihren Kundinnen und Kunden mit dynamischem Messsystem (Smart Meter) ermöglichen, Strom zu variablen Preisen zu beziehen. Bei cleverer Nutzung kann das Geld sparen. Lohnen tut sich das vor allem für Haushalte, die einen hohen Stromverbrauch haben und diesen zeitlich flexibel verlagern können, teilen die Verbraucherzentralen mit. Weitere Infos dazu finden Sie unter (<https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/vertraege-reklamation/neues-jahr-neue-gesetze-was-sich-fuer-verbraucherinnen-2025-aendert-101494>).

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Mathias Bludau

Vorstandsunterstützung
Referent Marketing / Öffentlichkeitsarbeit
Sparkasse Gladbeck

Telefon 02043 271-343
Telefax 02043 271-266
Mail: mathias.bludau@sparkasse-gladbeck.de

Sparkasse Gladbeck
Friedrich-Ebert-Straße 2
45964 Gladbeck
www.sparkasse-gladbeck.de

Telefon: 02043 271-0
E-Mail: info@sparkasse-gladbeck.de